

Unterstützungsangebote für Lehrer:innen im Anerkennungsverfahren



Der Weg zurück in den Lehrer:innenberuf ist schwierig. Das wurde zuletzt in der GEW-Studie „Verschenkte Chancen?!“ Die Anerkennungs- und Beschäftigungspraxis von migrierten Lehrkräften in den Bundesländern“ von Roman George, Referent für Bildungspolitik der GEW Hessen, beschrieben (<https://t1p.de/c9rg>).

Wie funktioniert die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses als Lehrer:in in Sachsen? Wo gibt es Unterstützung? Gibt es Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Antragsteller:innen?

Das Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales der GEW Sachsen hat in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Sachsen eine Übersicht zu Unterstützungsangeboten für Lehrer:innen im Anerkennungsverfahren erarbeitet.

Die Übersicht zu Unterstützungsangeboten richtet sich an Lehrer:innen mit internationalen Abschlüssen sowie an beratende Stellen. Die Informationen betreffen das gesamte Anerkennungsverfahren: Es werden wichtige Anlaufstellen wie etwa das Landesamt für Schule und Bildung, die IBAS (Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen) oder das IQ Projekt am Zentrum der Evangelischen Hochschule genannt. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Rechtsberatung im Rahmen des ehrenamtlichen Netzwerkes „Pädagog:innen für die Migrationsgesellschaft“ hingewiesen. Außerdem finden sich in der Übersicht auch Adressen für die Vernetzung, beispielsweise über das „Netzwerk geflüchtete und migrierte Lehrkräfte“ der GEW.

Unterstützungsangebote für Lehrer:innen bei der Antragstellung im Anerkennungsverfahren

Zielgruppe:

Sie sind Lehrer:in? Sie haben Ihre Qualifikation nicht in Deutschland erworben? Sie leben jetzt in Sachsen? Sie wollen einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) stellen oder haben den Antrag bereits gestellt?

Angebot in Kurzform:

Wir zeigen Ihnen

- wo Sie (1) weitere Informationen bekommen.
- wie Sie (2) Rechtsberatung bekommen.
- wie Sie (3) sich vernetzen können.

(1) Informationen zum Anerkennungsverfahren

Das sind Ihre Schritte im Anerkennungsprozess:

1. Sie vereinbaren einen Beratungstermin bei der [IBAS](#). Die Mitarbeiter:innen der IBAS beraten Sie kostenfrei ...

- ... zum Anerkennungsverfahren
- ... zu notwendigen Dokumenten und Übersetzungen
- ... zu Dauer und Kosten
- ... zu Finanzierungsmöglichkeiten

und unterstützen Sie bei der Antragstellung. Die IBAS berät Sie im gesamten Anerkennungsprozess!

2. Sie sammeln alle relevanten Unterlagen und [Übersetzungen](#).

Beginnen Sie direkt nach der IBAS-Beratung mit der Antragstellung. Bitte beachten Sie: Planen Sie ausreichend Zeit dafür ein.

3. Sie stellen Ihren Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses beim Landesamt für Schule und Bildung ([LaSuB](#)). Senden Sie Ihre Unterlagen per Post immer als „Einschreiben“ oder mit „Rückschein“.

4. Nach einem Monat erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. In dieser Nachricht steht auch, ob Sie fehlende Unterlagen nachreichen müssen. (Das sagt das [„Befähigungsanerkennungsgesetz Lehrer“](#).)

5. Sie reichen die fehlenden Unterlagen schnellstmöglich nach. Die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt erst dann.

Beachten Sie, wann die Frist für Ihre Nachreichung endet. Planen Sie ausreichend Zeit ein für Beglaubigungen. Kostengünstige Beglaubigungen werden im [Bürgerbüro](#) angefertigt. Beachten Sie, dass es in der aktuellen Corona-Zeit lange dauert, bis Sie einen Termin bekommen. Buchen Sie bereits einen Termin, wenn die Übersetzung noch in Arbeit ist. In der Sommerzeit und in der Weihnachtszeit kann es zu Verzögerungen kommen.

6. Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie nach 3 Monaten Ihren Bescheid vom LaSuB. (Das sagt das „[Befähigungsanerkennungsgesetz Lehrer](#)“.)

7. Sie haben Ihren Bescheid bekommen. Das LaSuB berät Sie zum Bescheid. Auch die IBAS-Mitarbeiter:innen lesen den Bescheid mit Ihnen und helfen beim Verstehen.

Sie vermuten einen Fehler im Anerkennungsbescheid? Reichen Sie innerhalb eines Monats nach Posteingang Widerspruch ein. Nutzen Sie die kostenfreie Beratung im Rahmen des ehrenamtlichen Netzwerkes „Pädagog:innen für die Migrationsgesellschaft“.

8. Wenn Sie sich weiter qualifizieren möchten, berät Sie die IBAS zu Ihren Möglichkeiten. Die IBAS kann Sie ins [IQ-Projekt am ehs Zentrum](#) vermitteln. Das IQ-Projekt am ehs Zentrum begleitet Sie bei den nächsten Schritten (Qualifizierungsbegleitung).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Wer?	Was?	Kontakt
Anerkennung in Deutschland	eine Übersicht über die Schritte im Anerkennungsverfahren	https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=53206&nationality=EU_EWR_Schweiz&profession=575&success=Ja&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&qualification=EU_EWR_Schweiz
Bürgerbüro und Rathaus Dresden	Anfertigen von Beglaubigungen	https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/dokument-beglaubigen-d115.php
	Recherche-Website für beeidigte Dolmetscher:innen	www.justiz-dolmetscher.de
Sächsischer Landtag	das Befähigungsanerkennungsgesetz Lehrer	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2522-Befaehtigungs-Anerkennungsgesetz-Lehrer
Sächsische Staatskanzlei, amt24	Informationen zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens und Links zu notwendigen Dokumenten	https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/Lehrerinnen+und+Lehrer+Ausland+Anerkennung+beantragen-6000857-leistung-0

(2) Rechtsberatung

Sie können eine kostenfreie Beratung im Rahmen des ehrenamtlichen Netzwerkes „Pädagog:innen für die Migrationsgesellschaft“ nutzen. Schreiben Sie für eine Terminvereinbarung an: beratung-paedmig@notraces.net

Sie können während des gesamten Anerkennungsprozesses die [Rechtsberatung der GEW](#) nutzen. Dafür müssen Sie GEW-Mitglied werden. Das ist ganz einfach. Den Mitgliedsantrag finden Sie hier: <https://www.gew.de/mitglied-werden/>. Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig von Ihrem Einkommen. Zum Beispiel bezahlen Sie 0,55% Ihres Honorars, wenn Sie freiberuflich tätig sind. Der Rechtsschutz setzt ein, sobald Sie Mitglied sind.

Warum ist eine Rechtsberatung hilfreich? Warum brauche ich Rechtsschutz?

Um Informationen zu erhalten,

...wenn die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

...wenn Sie einen Fehler im Anerkennungsbescheid vermuten.

...wenn Sie während der Ausgleichsmaßnahme Hilfe benötigen.

...wenn Sie rechtliche Fragen zu Einstellung und Verbeamtung haben.

(3) Vernetzung

Netzwerk für geflüchtete und migrierte Lehrer:innen -> Anmeldung zum Verteiler über: Brhan.Al-Zoabi@gew-sachsen.de

Netzwerk „Pädagog:innen für die Migrationsgesellschaft“ PaedMig -> Anmeldung zum Verteiler über: paedmig@lists.notraces.net

Kontakte und Links:

Wer?	Was?	Kontakt
IBAS – Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen	- Beratung vor der Antragstellung - Beratung während des Anerkennungsprozesses	https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/ 03 51/ 43 70 70 40 annerkennung@exis.de
IQ Projekt am Zentrum der Evangelischen Hochschule	- Kursangebot während der Wartezeit - Qualifizierungsbegleitung nach der Erteilung des Bescheides	https://www.ehs-dresden.de/iq-projekt/ IQ-Projekt@ehs-dresden.de
Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)	- Beratung zur Antragstellung, Bearbeitung des gestellten Antrags	https://www.schule.sachsen.de/annerkennung-von-abschluessen-4791.html annerkennung-lehrer-d@lasub.smk.sachsen.de sowie: Antrag auf Anerkennung von ausländischen Lehrerbildungsabschlüssen: https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=685 Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung von ausländischen Lehrerbildungsabschlüssen: https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=687
GEW Sachsen: Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales, Netzwerk für geflüchtete und migrierte Lehrer:innen in Sachsen	- Rechtsberatung vor und nach der Erteilung des Bescheides - Vernetzung	https://www.gew-sachsen.de/refami/